

X. Friedrichs des Großen Reformen zum Schutze der nationalen Arbeit.

a) Friedrich der Große hatte Grundsätze und System seines Vaters früher als unantastbar betrachtet; aber wie hätte er die Bedingtheit verkennen sollen, der das konservative Prinzip allzeit unterworfen bleibt? Es ist lediglich ein Beweis für Friedrichs staatsmännische Größe, daß er nach 25 Jahren für die fortschreitenden Bedürfnisse seines Staates auf Umformung und Verstärkung des Triebwerkes dachte. So ist er in der zweiten Hälfte seiner Regierung in viel ausgedehnterem Maße als früher zu Neuerungen geschritten, die zwar die Grundlagen unberührt ließen, die Gliederung und den Gang der Verwaltung aber nicht unwesentlich veränderten.

Die einschneidendste administrative Umgestaltung wurde im Zusammenhange mit einer Reform des Steuerwesens herbeigeführt.

Dem König stand ein hohes Ideal vor Augen. Soziale, administrative, fiskalische Zwecke sollten gleichzeitig erreicht werden. Durch Vereinfachung der Verwaltung, durch größere Übersichtlichkeit der Erhebung sollte ein besseres finanzielles Ergebnis angebahnt, zugleich aber die Möglichkeit geschaffen werden, die Armut zu entlasten, den Reichtum zu stärkerem Beitrag heranzuziehen.

An seinem Hofe hielt sich der berühmte französische Arzt Helvetius auf, von dem Friedrich nähere Kenntnis über die Art der französischen Finanzpolitik erhielt. Er entschloß sich, mit diesem System auch in Preußen einen Versuch zu machen. Durch Helvetius' Vermittelung wurden ihm aus Frankreich Sachleute zur Durchführung desselben zugesandt.

So erschien Anfang 1766 der Mann am preußischen Hofe, der während der nächsten zwei Jahrzehnte alle einheimischen Finanzgrößen in den Schatten stellte, de La Hays de Launay. —

Der König machte de Launay den Vorschlag, ihm und vier Gehilfen gegen festes Gehalt und einem Anteil an dem Reingewinn die Verwaltung zu übertragen. Am 14. Juli 1766 wurde auf dieser Grundlage ein Vertrag auf sechs Jahre, bis zum 31. Mai 1772, abgeschlossen. Die Regisseure übernahmen unter der Aufsicht, nicht unter der Leitung, eines der Minister die Verwaltung der indirekten Steuern, gegen Gehälter im Gesamtbetrage von 60000 M. und fünf Prozent an Tantieme von dem, was über die Erträge der Rechnungsjahre 1765/66 einkommen würde.

Schon vor dieser Umgestaltung des Verwaltungsbetriebes hatte der König mit seinem neuen Vertrauensmann über die Grundsätze der anzustrebenden Tarifreform verhandelt.

In einem eigenhändigen Bescheid, den er am 16. März 1766 auf die Vorschläge de Launays erteilte, steht im Vorbergrunde die sozialpolitische Tendenz des Reformplanes: die unentbehrlichsten

Vertrag.